

Förderkonzept der Oberschule Steinkirchen

Inhalt

1. Allgemeines Ziel des Förderkonzeptes	-3-
2. Rechtliche Grundlagen	-3-
3. Grafische Übersicht	-5-
4. Aufbau des Förderkonzeptes	-6-
4.1 Diagnoseverfahren	-6-
4.2 Beratung und Förderpläne	-6-
5. Differenzierung und Förderung	-7-
5.1 Differenzierungen durch das Kurssystem	-7-
5.2 Differenzierung und Förderung durch Wahlpflichtkurse und Arbeitsgemeinschaften	-7-
5.3 Vorbereitung auf das Berufsleben	-8-
6. Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch	-8-
6.1 Legasthenie/LRS	-8-
6.2 Dyskalkulie	-9-
7. EVA Stunden und Förderung bzw. Forderung	-9-
8. Schwerpunktbildung	-9-
9. Inklusion	-9-
10. Kooperation mit der Förderschule Ottenbeck, Stadt Stade (KOOP)	-10-
11. Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungsstellen und Fachkräften	-10-

1. Allgemeines Ziel des Förderkonzeptes

Durch die gezielte Arbeit mit dem Förderkonzept wird die bestmögliche Förderung und Forderung aller unserer SchülerInnen angestrebt.

Wir, die Lehrer, Pädagogen und Mitarbeiter der Oberschule Steinkirchen, gehen davon aus, dass jedes Kind besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten in sich trägt, welche gefördert werden sollten, da sie die Persönlichkeit stärken und das Zusammenleben in der Gemeinschaft bereichern. Die allgemeine Notenübersicht in den Zeugnissen, spiegelt diese positiven Eigenschaften häufig nicht gerecht wieder, da sie oftmals im Schulalltag zu wenig zur Geltung kommen. Die Oberschule Steinkirchen wirkt dem durch gezielte Angebote im Vormittags- und Nachmittagsbereich entgegen und unterstützt die SchülerInnen somit aktiv, sich bestmöglich persönlich zu entfalten und sich zu einer selbstbewussten und zukunftsgestaltenden Persönlichkeit mit einem klaren Wertegerüst und sozialer Kompetenz zu entwickeln (*siehe 3 + 4. Aufbau des Förderkonzeptes*).

Neben den Bereichen, welche zur weiteren Ausbildung besonders gefordert werden, gibt es auch stets Fähigkeiten und Fertigkeiten, die einer besonderen Förderung durch Fachkräfte bedürfen. Diese Schwächen werden durch professionelle Verfahren und Zusammenarbeit der schulischen Mitarbeiter herauskristallisiert, um so bestmögliche individuelle Fördermöglichkeiten für die jeweiligen SchülerInnen zu schaffen (*siehe 4. Aufbau des Förderkonzeptes*).

Unsere Oberschule Steinkirchen bildet eine sichere Grundlage für die SchülerInnen einen persönlichen Lebensweg einzuschlagen um verantwortungsbewusst am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

2. Rechtliche Grundlagen

Als rechtliche Grundlage dient der aktuelle Erlass der MK v. 7.7.2011 zur Arbeit an der Oberschule.

a. Die Arbeit an der Oberschule (RdErl. d. MK v. 7.7.2011)

6. Differenzierung und Förderung

b. Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen (RdErl. d. MK vom 04.10.2005)

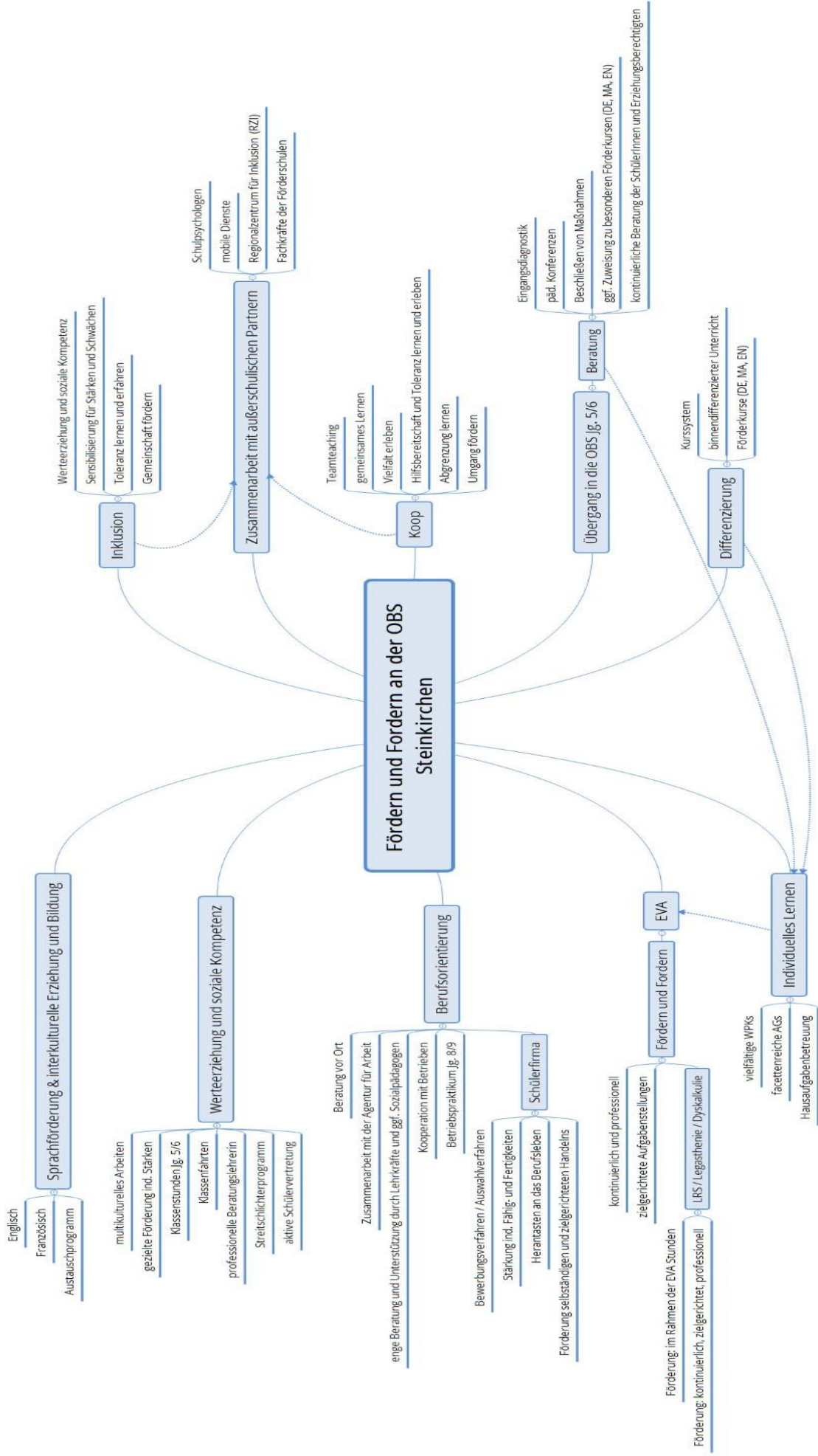
c. Verordnung zum Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (Nds. GVBL. Nr.2/2013)

cc. Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (RdErl. d. MK. v. 31.1.2013)

d. Inklusion (Nds. GVBl. S. 34)

. Grafische Übersicht

Wir arbeiten abschlussorientiert und persönlichkeitsbildend.



4. Aufbau des Förderkonzeptes

4.1 Diagnoseverfahren

Nach dem Übergang an die Oberschule Steinkirchen, stellen wir zu Beginn des Jahrgangs 5/6 an unserer Schule die individuellen Stärken und Schwächen eines Kindes durch besondere Beobachtung, intensiven kollegialen Austausch und darauf ausgerichtete Verfahren fest. Diese Verfahren ermitteln im Fach Deutsch die Rechtschreibfähigkeit und das Textverständnis. Im Fach Mathematik und Englisch den jeweiligen Kenntnisstand.

Diese Ergebnisse werden zu einem festgelegten Zeitpunkt im ersten Schulhalbjahr der 5. Klasse innerhalb einer pädagogischen Konferenz mit allen in der Klasse unterrichtenden LehrerInnen und ggfls. dem Sozialpädagogen erörtert um weitergehende Maßnahmen zu entscheiden.

Die Ergebnisse werden den Eltern durch die Fachlehrkräfte oder durch die Klassenlehrkräfte mitgeteilt.

4.2 Beratung und Förderpläne

Auf Grundlage der Ergebnisse und des Zusammenführens gemeinsamer Beobachtungen der unterrichtenden Lehrkräfte und betreuenden Pädagogen wird ein Förderplan für das individuelle Kind entwickelt. Dieser berücksichtigt grundsätzlich den individuellen Lernstand und das Lernverhalten. Er hat die Aufgabe, die Beteiligung am Unterricht gemäß der Anforderungen und Kompetenzen des Kerncurriculums zu ermöglichen. Es sollen Lernrückstände ausgeglichen und Lernstärken gefordert werden.

Der individuelle Förderplan respektiert die Lernausgangslage eines jeden Schülers/jeder Schülerin und ist für einen abgesteckten Zeitraum angelegt, in welchem formulierte Ziele durch festgesetzte Maßnahmen erreicht werden sollen. Bei besonderen Auffälligkeiten und Schwierigkeiten in Deutsch, Mathematik oder Englisch, wird an unserer Schule darüber hinaus in speziell dafür vorgesehenen Stunden professionell und regelmäßig gefördert (siehe 6. Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch).

In regelmäßigem Tonus werden die Lernerfolge durch SchülerInnen und LehrerInnen festgestellt. Durch die Lehrkräfte wird der Förderplan immer wiederkehrend erneuert und an die Lernausgangslage angepasst, so dass die gewählten Maßnahmen zielgerichtet an der Umkehrung der jeweiligen Schwäche ansetzen.

Die Beratung selbst erfolgt natürlich nicht nur innerhalb der Lehrerschaft und im Miteinander der schulischen Mitarbeiter. Über die gesamte Schullaufbahn findet eine persönliche Beratung der Erziehungsberechtigten und SchülerInnen statt.

Folgende Beratungsschwerpunkte können u.a. genannt werden:

- Fördernotwendigkeiten und Maßnahmen
- Beratung bei der Wahl der Wahlpflichtkurse zur individuellen Förder- und Forderung
- Wahl von Arbeitsgemeinschaften
- Arbeits- und Sozialverhalten

- Persönlichkeitsorientierung
- Wahl der zweiten Fremdsprache und ggfls. Teilnahme am Austauschprogramm
- Abschluss- und Berufsorientierung
- Betriebspraktika
- Unterstützung bei der Berufswahl

5. Differenzierung und Förderung

Auf Grund der vielfältigen Lernvoraussetzungen und Lernziele wird an unserer Schule in allen Fächern differenziert unterrichtet. Es werden vielfältigste Unterrichtsformen und Methoden, dem jeweiligen Unterricht angemessen, professionell eingesetzt. Dies ermöglicht es den SchülerInnen über unterschiedlichste Kanäle Informationen aufzunehmen, Wissen zu verarbeiten und Erlerntes anzuwenden.

Des Weiteren findet an unserer Schule fachleistungsdifferenzierter Unterricht statt, der die Teilnahme auf genannten Anforderungsebenen ermöglicht und denen jeweils folgende Kerncurricula zugrunde liegen:

- G-Kurs/ Kerncurricula der Hauptschule -

E-Kurs/ Kerncurricula der Realschule.

5.1 Differenzierung und Förderung durch das Kurssystem

An unserer Schule werden in den Jahrgängen 5/6 alle Fächer im Klassenverbund unterrichtet. Mit Beginn der 7. Klasse findet eine Einteilung der SchülerInnen in das Kurssystem in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik statt. Ausschlaggebend für den zugewiesenen Kurs sind die vorangegangene Zeugnisnote und die besondere Einschätzung der Leistungs- und Lernfähigkeit durch die vorangegangenen Fachlehrer. Aufgrund der individuell angepassten Kurszuweisungen nehmen wir optimal Rücksicht auf die individuelle Leistungsfähigkeit und Arbeitsweise der SchülerInnen.

Ab Jahrgang 9 werden die naturwissenschaftlichen Fächer Physik und Chemie ebenfalls im Kurssystem unterrichtet. Hier erfolgt die Kurszuweisung ebenfalls durch die besondere Einschätzung der Leistungs- und Lernfähigkeit durch die vorangegangenen Fachlehrer.

5.2 Differenzierung und Förderung durch Wahlpflichtkurse und Arbeitsgemeinschaften

Durch Wahlpflichtkurse vertiefen die SchülerInnen unter professioneller Anleitung besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten oder gewinnen neue hinzu. So bietet unsere Schule eine vielfältige Auswahl an Kursen in verschiedensten Bereichen wie u.a. in den Naturwissenschaften, im Fach Deutsch, Fremdsprachen, Kunst, Sport u.v.m.

Unsere Arbeitsgemeinschaften stellen ein weiteres breit gefächertes Angebot unserer Schule dar, in welchem die SchülerInnen ihren Interessen ohne Notendruck nachkommen können und sich stets weiterentwickeln. So bietet unsere Schule AGs in unterschiedlichen Bereichen wie Sport, Sprachen, Kunst, Natur u.v.m. an. Die SchülerInnen

nehmen engagiert und - einmal für das Halbjahr gewählt - verpflichtend an diesen teil. Alle AGs sind im besonderen Maße zur Persönlichkeitsentwicklung- und entfaltung geeignet und lassen viele SchülerInnen regelmäßig über sich hinaus wachsen. Dies stärkt das Selbstbewusstsein und lässt sie aktive und selbstgestaltend am Leben teilhaben.

5.3 Vorbereitung auf das Berufsleben (in Arbeit)

6. Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch

Wie in 4.1 erklärt, werden mit Übergang in unsere Schule in den Fächern Deutsch (Jahrgang 5/6), Mathematik (Jahrgang 5/6) und Englisch (ab Jahrgang 6) professionelle Verfahren zur Feststellung der Leistungs- und Lernfähigkeit durchgeführt.

Fallen bei einzelnen SchülerInnen erhebliche Schwierigkeiten auf, die durch die allgemeine Förderung nicht behoben werden können, so werden diese an unserer Schule in festen Gruppen kontinuierlich gefördert um ein Erreichen der erwarteten Leistungsansprüche zu ermöglichen und die erfolgreiche Teilnahme am Regelunterricht herbeizuführen. Diese Förderung findet im Rahmen der EVA-Stunden bei einer Fachkraft statt (siehe 7. EVA-Stunden). Die Entscheidungen über die Notwendigkeit, die Art und den Umfang der Förderung werden auf Grundlage der Kompetenzanalysen und der Auswertung der Beobachtung der Lehrkräfte in der Klassenkonferenz getroffen.

Im Fach Deutsch werden die Rechtschreibung, das Textverständnis und das sinnerfassende Lesen gefördert und erlernt.

Im Fach Mathematik werden die Grundlagen erarbeitet und vertieft und es finden Mathematikförderprogramme auf handlungsorientierter Basis statt.

Im Fach Englisch werden die Grundlagen erarbeitet und vertieft.

6.1 Legasthenie/LRS

Liegen bei SchülerInnen schwerwiegendere Probleme vor, so steht die Schule den Erziehungsberechtigten beratend zur Seite und zeigt Möglichkeiten der professionellen Förderung bei LRS/Legasthenie auf.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, den SchülerInnen einen angemessenen Umgang mit dieser Schwäche aufzuzeigen, so dass sie sich ihrer Stärken bewusst, zu einer selbstüberzeugten und eigenständigen Persönlichkeit entwickeln.

Bei Feststellung einer Legasthenie/LRS besteht die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs. Trotzdem unterliegen auch diese SchülerInnen in der Regel den allgemeingültig geltenden Maßstäben zur Leistungsbewertung. In besonders begründeten Abweichungen kann von diesen Grundsätzen abgewichen werden. Hierüber berät und entscheidet die Klassenkonferenz. Eine Erleichterung für die SchülerInnen kann z.B. eine stärkere Gewichtung der mündlichen Leistungen sein, ein Verzicht auf die Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung oder ein zeitweiliger Verzicht auf die Bewertung von Klassenarbeiten.

Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs sind aber in erster Linie z.B. die Ausweitung der Arbeitszeit, angemessene Hilfsmittel, angepasste Aufgabenstellungen und das Einordnen der schriftlichen und mündlichen Leistungen mit pädagogischer Würdigung.

6.2 Dyskalkulie

Im Bereich des Rechnens und der Mathematik sind Maßnahmen im Sinne des Nachteilsausgleichs nur im Bereich der Grundschule zulässig.

Dennoch steht unsere Schule den Erziehungsberechtigten und betroffenen SchülerInnen natürlich engagiert, beratend und unterstützend zur Seite. Gemeinsam wirken wir dieser Schwäche durch konsequente Teilnahme am Förderunterricht im Fach Mathematik entgegen und stärken den angemessenen Umgang mit dieser, so dass die SchülerInnen ein gesundes Selbstbild entwickeln und selbstbewusst, sich über ihre Stärken im Klaren, den eigenen Weg erfolgreich meistern.

7. EVA Stunden und Förderung bzw. Forderung

Die EVA-Stunden werden nach einem gut durchdachten Konzept abgehalten und dienen der Förderung und Forderung des **eigenverantwortlichen Arbeitens** für alle SchülerInnen unserer Schule. Die EVA-Stunden pro Klasse finden vier Mal wöchentlich im 5. Block statt.

Drei dieser Blöcke sind mit den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch belegt. Im Jahrgang 5/6 liegen die jeweiligen fachgebundenen EVA-Stunden klassenübergreifend parallel. Hierdurch ist es möglich die SchülerInnen nach erfolgter Kompetenzanalyse zielgerichtet in die durch Fachkräfte geleiteten und klassenübergreifenden Förder- und auch Forderkurse einzuteilen.

Dadurch, dass die jeweiligen Förder- und Forderkurse zeitgleich in jedem Fach stattfinden, ist eine höchstmögliche Flexibilität vorhanden, die es den SchülerInnen zu jedem Zeitpunkt erlaubt einen Niveauwechsel zu vollziehen.

8. Schwerpunktbildung

9. Inklusion

Zum Schuljahr 2013/14 wurde in Niedersachsen die inklusive Schule verbindlich eingeführt. Hiermit soll allen SchülerInnen ein barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zu den niedersächsischen Schulen angeboten und ermöglicht werden, welcher ihren Bedürfnissen und Ansprüchen gerecht wird. Dies setzt die Nutzung sonderpädagogischer Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote voraus um ein zielgerichtetes gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Des Weiteren muss sichergestellt werden, dass den individuellen Lern- und Förderbedürfnissen der SchülerInnen nachgekommen werden kann. Die Lernziele müssen hierbei nicht unbedingt denen der Oberschule entsprechen. Sie können abweichen und werden an unserer Schule durch individuelle Förderpläne und die vor Ort professionell arbeitenden SonderschullehrerInnen festgelegt, regelmäßig geprüft und erneuert um individuell angepasste Maßnahmen zu gewährleisten. Können SchülerInnen aufgrund ihrer Beeinträchtigung nur mit sonderpädagogischer Unterstützung das individuelle Lernziel erreichen, so wird durch die Schulbehörde dieser sonderpädagogische Unterstützungsbedarf festgestellt.

In unserer Schule finden Kinder mit unterschiedlichem Förderbedarf ihren Platz. So können folgende Förderbereiche aufgezählt werden: Lernen, Sprache, Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung und geistige Entwicklung. Unsere engagierten Kolleginnen und Kollegen erfahren täglich hingebungsvolle, professionelle und zielgerichtete Unterstützung durch unsere SonderschullehrerInnen. Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist uns besonders bedeutsam, so dass wir in einem regelmäßigen Austausch mit allen involvierten Personen stehen um somit das Bestmögliche für das individuelle Kind zu erreichen.

10. Koop

Seit dem Schuljahr 2015/16 führen wir eine Kooperationsklasse in Zusammenarbeit mit der Förderschule Stade Ottenbeck. Gemeinsam führen die Klassenlehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter die SchülerInnen gemeinsam bis zum Ende der 8. Klasse. Durch das alltägliche gemeinsame Lernen wird Vielfalt erfahren, Toleranz und Akzeptanz erlernt und gelebt. Die SchülerInnen der Kooperationsklasse zeichnen sich durch ein positiv geprägtes Miteinander im Rahmen der Kooperation aus. Kooperiert wird in den Fächern Geschichte, Kunst, Religion, Sport, Hauswirtschaft und teilweise in Erdkunde und Politik. Durch die breite Fächerung der Leistungsfähigkeiten kennzeichnet sich der Unterricht durch eine Vielzahl an Methoden, die das selbstständige Arbeiten fokussieren und trainieren. Der Kooperationsunterricht findet grundsätzlich im Team statt, so dass sowohl für die Lehrkräfte als auch für die SchülerInnen eine bereichernde, vielfältige und flexible Arbeitsatmosphäre entsteht. Klassenfahrten und Ausflüge werden gemeinsam organisiert und wahrgenommen. Die Kooperation ist eine bereichernde und zukunftssträchtige Zusammenarbeit im Sinne aller Beteiligten.

11. Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungsstellen und Fachkräften

Stellen sich bei SchülerInnen erhebliche Schwierigkeiten dar, welche durch die Binnendifferenzierung des Unterrichts im Rahmen des Klassenverbunds nicht bewältigt werden können, so können nicht nur klassen- oder jahrgangsübergreifende Fördermaßnahmen sinnvoll sein, sondern auch die Zusammenarbeit mit versierten Fachkräften und/oder den Mobilen Diensten der Förderschulen und/oder Schulpsychologen. Des Weiteren arbeiten wir eng mit dem RZI (Regionalzentrum für Inklusion) des Landkreises Stade zusammen, bei welchem wir tatkräftige Unterstützung und Beratung erfahren.¹

Durch die hervorragende Vernetzung unserer Schule mit eben diesen Stellen, gelingt es uns zielgerichtete und effektive Maßnahmen zur Verbesserung der individuellen Situation unserer SchülerInnen herbeizuführen.

¹ Das RZI Stade beginnt am 01. Oktober 2018 seine Tätigkeit.